



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und
Weiterbildung

10.01.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Meyer-Holsiepe

Frau Nees

Telefon: 492-4026, -5123

[Meyer-Holsiepe@stadt-
muenster.de](mailto:Meyer-Holsiepe@stadt-muenster.de)

Nees@stadt-muenster.de

Betrifft

Gesamtkonzept Schulabsentismus

Beratungsfolge

17.01.2023	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
31.01.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
06.02.2023	Jugendrat	Anhörung
09.02.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
15.02.2023	Hauptausschuss	Entscheidung
15.02.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die folgenden Bausteine der Konzeption zur interdisziplinären Prävention und Intervention bei Schulabsentismus zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt mit Wirkung ab dem 01.08.2023 die Umsetzung der folgenden Bausteine:
 - 2.1 Die Zielgruppe der Villa Interim wird auf Kinder und Jugendliche mit Schulabsentismus der Jahrgangsstufen 5 - 8 ausgeweitet. Ziel ist die Rückführung in die Unterrichtspräsenz ihrer Stammschule.
 - 2.2 Angedockt an die Villa Interim wird in Federführung der Schulaufsicht ein digitaler Lernort für die Klassen 5 - 10 für Kinder und Jugendliche eingerichtet, die nicht an einem Präsenzangebot teilnehmen können.
 - 2.3 Der schulische Lernort „Pro B-Klasse“ läuft zum Ende des Schuljahres 2022/23 aus. Die Förderung der Personal- und Sachkosten für die Jugendhilfe im schulischen Lernort Pro-B-Klasse in Höhe von 67.290,02 € (Stand 2022) werden in die Angebote der Villa Interim übergeleitet. Die Trägerschaft wird dem bereits in der Kompass-Schule tätigen Caritasverband für die Stadt Münster e.V. übertragen.

2.4 Das Angebot der Stadtteilwerkstatt Nord läuft zum Ende des Schuljahres 2022/23 aus. Ge- gründet wird eine „Werkstattschule“ in der Nachfolge der Stadtteilwerkstatt Nord für Jugendl- iche der Jahrgangsstufen 9 und 10 mit dem Ziel eines schulischen Abschlusses und entspre- chenden Anschlusses im Sinne von „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“.

Die bestehende Kooperation mit dem Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH läuft aus. Eine Ausschreibung der Werkanleitung für die neue Werkstattschule wird im Frühjahr 2023 vorge- nommen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Lehrkräfte mit den Hauptfächern Mathematik, Deutsch, Eng- lisch aller weiterführenden Schulformen in der Werkstattschule unterrichten mit dem Ziel der Rückführung in Schule oder einer Vorbereitung auf eine erfolgreiche Teilnahme an den internen Abschlussprüfungen oder hilfsweise den Externenprüfungen zum Erwerb der Abschlüsse der Se- kundarstufe I oder einer anderen Anschlussperspektive. Hierzu erfolgt der Abschluss einer sepa- raten Kooperationsvereinbarung mit der Bezirksregierung Münster.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein gemeinsames Clearingverfahren für die in 2.1, 2.2 und 2.4 benannten Angebote bei Schulabsentismus eingeführt wird. An dem Verfahren sind das Amt für Schule und Weiterbildung, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, das Gesundheits- und Veterinäramt und die Schulaufsicht beteiligt.
5. Über Ergebnisse und Erkenntnisse bei der Umsetzung des neuen Gesamtkonzeptes wird laufend berichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes entstehenden Aufwendungen können durch die im Haus- halt bereits vorgesehenen Mittel aufwandsneutral eingesetzt werden:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0302	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2023 2024 ff.	79.310 190.350	ab 08/2023
Produktgrupp e	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2023 2024 ff.	28.923 69.416	ab 08/2023

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei den o. g. Produkt- gruppen veranschlagt.

1. Begründung

Auftragslage

Das Amt für Schule und Weiterbildung, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, das Gesund- heits- und Veterinäramt und die Schulaufsichten für die Grund- und Hauptschulen sowie die weiter-

führenden allgemeinbildenden Schulen haben sich darauf verständigt, ein gemeinsames Konzept zur Prävention von und Intervention bei Schulabsentismus auf den Weg zu bringen.

Eine gemeinsame Analyse und Bewertung der benannten Akteure zur Situation in Münster hat ergeben, dass

- die bestehenden guten und ausreichenden Beratungsangebote besser in Schulen verankert werden müssen;
- ein Teil der Angebote für schulabsente Kinder und Jugendliche nicht mehr greift und Veränderungen für eine verbesserte präventive und unterstützende Angebotsstruktur erforderlich sind;
- es einer Öffnung und konzeptionellen Erweiterung der bestehenden Angebote bedarf, um schulabsenten Schüler*innen aller Schulformen der Sek I einen Platz anbieten zu können.

Schulabsentismus

Die allgemeine Schulpflicht (vgl. § 37 Schulgesetz [SchulG] NRW) für Kinder und Jugendliche verfolgt keinen Selbstzweck. Sie ist eine erforderliche Voraussetzung zur Wahrnehmung von Bildungschancen. Die Schulpflicht bildet die Rahmung für schulisches Lernen und die damit verknüpfte Grundlage eines selbstverantworteten Lebens, sozialer Teilhabe und beruflicher Integration.

Schulabsentismus ist ein komplexes Phänomen. Es gibt drei geläufige Ausprägungen von Verhaltensmustern des Fernbleibens vom Unterricht.

- das notorische Schulschwänzen,
- das Zurückhalten durch Eltern und
- die oftmals angstinduzierte Schulverweigerung bzw. das Schulmeidungsverhalten (vgl. Neukäter/Ricking 2000).

Darüber hinaus ist der Begriff des schulischen Dropouts zu ergänzen. Dieser hat sich aufgrund internationaler fachwissenschaftlicher Diskussion in den letzten Jahren in Deutschland durchgesetzt. Von Dropouts spricht man jedoch nur, wenn die Schule nach der Vollzeitschulpflicht ohne einen Abschluss verlassen wird. Damit stellt dies die ausgeprägteste Form von schulabsentem Verhalten dar.

Schulschwänzen	(angstinduzierte) Schulverweigerung	Zurückhalten
Initiative der Schüler*innen	Initiative der Schüler*innen	Initiative der Eltern oder der Eltern und der Schüler*innen
Eltern wissen i.d.R. nichts vom Schulschwänzen	Eltern wissen um die Schulverweigerung, aber missbilligen sie	Oft Einverständnis zwischen Eltern und Schüler*innen
Aufenthalt außerhäuslich	Aufenthalt zuhause	Aufenthalt i.d.R. zuhause
Tendenz: Vernachlässigung	Tendenz: Überprotektion	uneinheitlich
Kontext: Dissoziale Störung (Disziplinprobleme, Delinquenz, Aggression)	Kontext: a) Trennungsangst b) Angst vor der Schule/ den schulischen Anforderungen, den Lehrkräften oder Mitschüler*innen	Kontext: a) kulturelle Divergenz b) Desinteresse oder Aversion der Eltern
(meist) Schulversagen	(meist) kein Schulversagen	uneinheitlich
Keine ausgeprägte Schul-	Ausgeprägte Schulangst,	uneinheitlich

angst	häufig von somatischen Beschwerden maskiert; schwere Angstsymptome vor dem Schulbesuch	
Tendenz: niedriger sozio-ökonomischer Status	Tendenz: mittlerer sozio-ökonomischer Status	uneinheitlich

(vgl. Neukäter/Ricking 2000)

Durch die gesetzliche Verankerung der Schulpflicht wird in Deutschland ein Fernbleiben vom Unterricht als Problem charakterisiert, dabei ist zunächst nebensächlich, aus welchen Gründen dies geschieht. Die Gründe für schulabsentes Verhalten sind oftmals multikausal und können familiär, persönlich, durch die Peergroup, durch Verletzungen des Respektes in der pädagogischen Ansprache oder auch schulisch bedingt sein. Somit ist das Fernbleiben für die Kinder und Jugendlichen oftmals die erste Lösung bei lebensbedingten Belastungen. Beginnt Schulabsentismus im Grundschulalter häufig mit Zurückhalten und kann aber in der Regel nicht als akute Kindeswohlgefährdung bewertet werden, verstetigt sich der Schulabsentismus im Jugendalter und lässt sich dann aber nicht mit Interventionen gegen Jugendliche und Eltern begegnen.

Schulabsente Schüler*innen erreichen oftmals keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss. Ein Schulabschluss ist allerdings in der Regel Voraussetzung für eine Ausbildung. Folglich belastet ein schulisches Scheitern den Übergang von Schule in den Beruf. Damit ist Ausbildungslosigkeit ebenfalls eine mögliche Folge von Schulabsentismus, die über die Schulzeit hinauswirkt (vgl. Kaiser 2011; Sibbe 2007).

2. Bausteine der Konzeption zur interdisziplinären Prävention und Intervention gegen Schulabsentismus

2.1 Netzwerk Schulabsentismus / Handlungsleitfaden

In Folge einer Münsteraner Präventionskonferenz hat sich 2014 das Netzwerk Schulabsentismus gegründet. Das Netzwerk sichert seither die strukturierte Vernetzung von Schule, Gesundheitshilfe und Jugendhilfe. Ziel ist die Entwicklung und Optimierung von Strategien zur Sicherung des Schulbesuches. Netzwerkmitglieder sind die Stadt Münster, das Universitätsklinikum Münster, das Schulamt für die Stadt Münster, die Bezirksregierung Münster, Kinder- und Jugendärzt*innen, Kinder- und Jugendpsychiater*innen, Kinder- und Jugendtherapeut*innen.

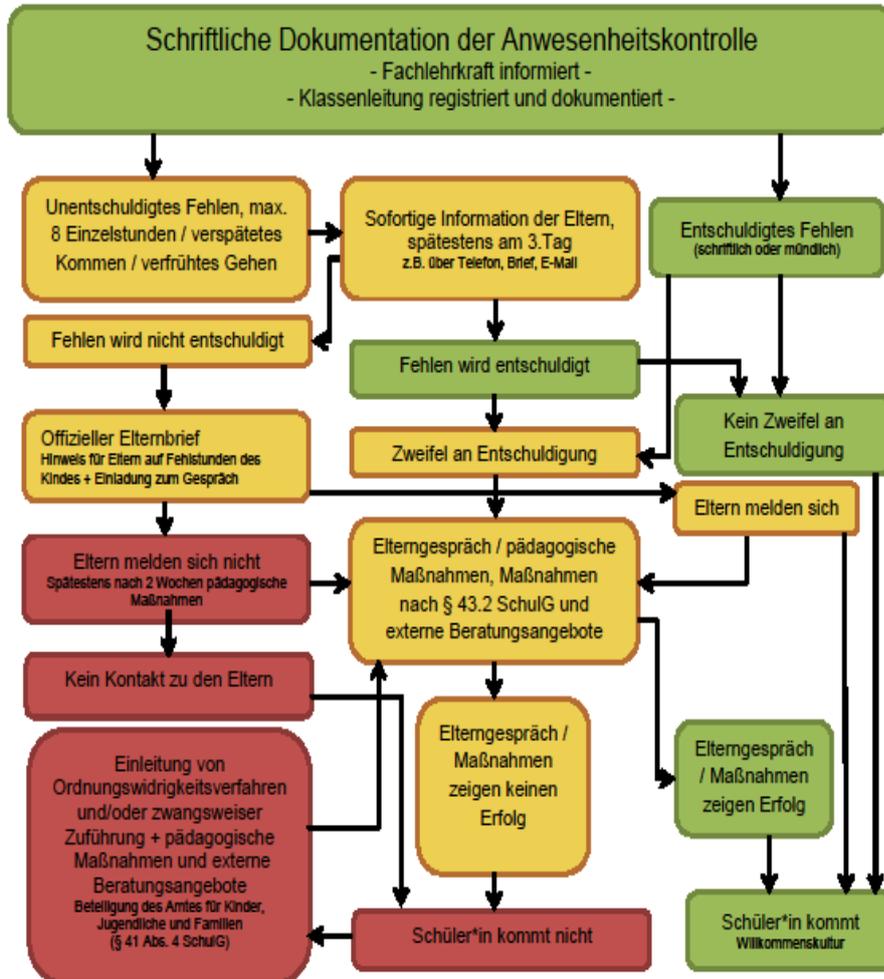
Das Netzwerk Schulabsentismus erarbeitete in 2019 den Handlungsleitfaden bei Schulabsentismus. Er ist eine einheitliche Handlungsempfehlung für Schulen, um schulabsentem Verhalten von Schüler*innen frühzeitig vorzubeugen und diesem aktiv entgegenzuwirken.

Die untenstehende überarbeitete Version wurde im Dezember 2022 von den Mitgliedern des Netzwerkes Schulabsentismus beschlossen. Er ist zugleich die Grundlage für alle anschließenden Aktivitäten im zukünftigen Gesamtkonzept.

Der Handlungsleitfaden ist entsprechend zu berücksichtigen, bevor Bausteine bei Schulabsentismus vermittelt werden. Selbstverständlich bleiben sämtliche Zugangswege für ratsuchende Jugendliche, Eltern und weitere Betroffene offen.

Handlungsleitfaden bei Schulabsentismus Stand November 2022

In Abstimmung mit der regionalen Schulaufsichtskonferenz Münster



Pädagogische Maßnahmen

- Angebote zur Nacharbeit von Lernstoff
- Beteiligung von Schulsozialarbeit/ Beratungslehrer*innen
- Elternbrief/ E-Mail
- Elterngespräch
- Fehlen wahrnehmen und ernst nehmen
- Gespräch mit Schüler*in
- Hausbesuch
- Klärung von möglichen Ursachen
- Motivation für den Schulbesuch erhöhen
- Rückkehr nach Fehlzeit wahrnehmen und begrüßen
- Telefonischer Kontakt
- ...

Maßnahmen nach § 43.2 SchulG

- Attestpflicht nur bei entschuldigtem Fehlen
- Schulärztliches Gutachten nur bei entschuldigtem Fehlen

Externe Beratungsangebote

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

- Fachberatung Schulverweigerung 02 51/492-58 99
- Kommunaler Sozialdienst 02 51/4 92-58 01

Amt für Schule und Weiterbildung:

- Schulpsychologie 02 51/4 92-40 81

Gesundheits- und Veterinäramt:

- Schulärzte 02 51/4 92-54 11

2.2 Angebote für schulabsente Schüler*innen

Schulischer Lernort „Pro B-Klasse“

Der schulische Lernort Pro-B-Klasse war über viele Jahre das einzige Angebot, das explizit für die Zielgruppe der schulabsenten Schüler*innen konzipiert war; allerdings nur für Hauptschüler*innen. In diesem Angebot wurden über mehrere Jahre erfolgreich Schüler*innen gefördert und stabilisiert und konnten mittels einer Externenprüfung den Hauptschulabschluss erfolgreich absolvieren. Mit dem Wegfall der Externenprüfungs-Option zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I verlor das

Angebot zunehmend an Attraktivität. Konzeptionelle Anpassungen im Hinblick auf die Altersabsenkung der Zielgruppe (Jahrgang 5-8) entsprachen nicht dem Bedarf der Hauptschulen, sodass weiterhin eher ältere Schüler*innen (Jahrgang 8-10) von den Schulen zur Pro-B-Klasse vermittelt wurden. Zugleich bestand weiterhin keine Möglichkeit, einen Schulabschluss im Rahmen der Externenprüfung zu erwerben.

Darüber hinaus ist die Ausrichtung alleine auf die Schüler*innen der Hauptschulen nicht mehr sinnvoll, da Schulabsentismus alle Bildungsgänge betrifft; wenngleich in den Förder- und Hauptschulen tendenziell häufiger Kinder und Jugendliche der Schule fernbleiben. Zur Zielgruppe gehörten immer wieder Schüler*innen, die von der Realschule zur Hauptschule wechseln mussten. Ein unfreiwilliger Wechsel des Bildungsganges und damit der Schule kann Kinder und Jugendliche demotivieren, worauf diese mit Schulverweigerung reagieren können. Ziel muss es sein, die Schüler*innen bei gelegentlichem Schulabsentismus früh zu erreichen, drohende Schulformwechsel und umfassende Schulverweigerung zu verhindern.

Weiterhin konnte in den letzten Jahren trotz intensiver Suche nach einer Immobilie kein fester Standort für die „Pro-B-Klasse“ gefunden werden.

Die Personalausstattung für den schulischen Lernort Pro-B-Klasse beträgt derzeit ein Vollzeitäquivalent Lehrkraft, das der Hauptschule Coerde zugeordnet ist, sowie ein $\frac{3}{4}$ Vollzeitäquivalent sozialpädagogische Fachkraft für die Jugendhilfe. Die Jugendhilfe in der Pro-B-Klasse wird durch die Beratungsstelle Südviertel e.V. umgesetzt. Mit dem Träger der freien Jugendhilfe wurde vereinbart, dass die Umsetzung der Aufgabe spätestens zum 01.08.2023 ausläuft.

Villa Interim (Klasse 5 – 10)

Ausgangssituation

Die Villa Interim hält aktuell 12 Plätze für Schüler*innen vor. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche des 5. bis 9. Jahrganges aus allen Schulen der Sekundarstufe I, die eine Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung benötigen, die trotz der Förderung im Gemeinsamen Lernen vorübergehend nicht beschulbar bzw. vom Schulausschluss bedroht sind und bei denen keine akute psychiatrische Erkrankung vorliegt.

Organisatorisch ist die Villa Interim an die Kompass-Schule angebunden, einem schulischen Lernort nach §132 Abs.3 SchulG NRW.

Die Kinder und Jugendlichen bleiben Schüler*innen ihrer Stammschule. Der Prozess der Rückschulung beginnt mit dem ersten Tag in der Villa. Der Zugang erfolgt über die Fallclearingstelle Schule - Jugendhilfe - Gesundheitshilfe.

Aktuell arbeiten ein 1,0 Vollzeitäquivalent sozialpädagogische Fachkraft und 2,0 Vollzeitäquivalente Sonderpädagogik in der Villa Interim. Weiterhin sind 0,9 Vollzeitäquivalent verteilt auf vier Lehrkräfte in Abordnung von allgemeinen Schulen eingesetzt. Diese lehren stundenweise die Hauptfächer. Darüber hinaus stehen noch 0,25 Vollzeitäquivalent Schulpsychologie zur Verfügung.

Die Erfahrungen der letzten drei Jahre zeigen, dass die Problemlagen der Schüler*innen sehr viel komplexer geworden sind als zur Gründungszeit der Villa Interim. Weiterhin zeichnet es sich ab, dass viele Kinder und Jugendliche an Regelschulen mit den inklusiven Konzepten (z.B. Mobiles Team Münster/MTM, Flexible Hilfen, Inklusionsfachberatung) unterstützt werden können. Kinder und Ju-

gendliche, die durch ihr Sozialverhalten die weitere Beschulung im Herkunftssystem gefährden, benötigen daher seltener das Angebot der Villa Interim.

In die Villa kommen – entgegen der ursprünglichen Zielgruppenausrichtung – mittlerweile Schüler*innen mit zum Teil schweren psychischen Beeinträchtigungen. Die Erfahrungen in der Beschulung und sozialpädagogischen Förderung zeigen jedoch sehr deutlich, dass diese Förderung zwar notwendig, aber auch sehr personalintensiv ist.

Diese Aufnahmen waren nur aufgrund des nicht ausgeschöpften Platzkontingentes möglich. Somit hat sich die Arbeit der Villa sehr viel individueller auf die unterschiedlichen und komplexen Bedarfe der Zielgruppen ausgerichtet. Auch Schulabsentismus gehörte bei den Fällen der letzten zwei Jahre zu den Facetten der Arbeit. Die Fachkräfte in der Villa verfügen über eine hohe Kompetenz in der sehr individuellen Förderung von SuS mit sehr komplexen Bedürfnissen.

So können die Plätze in der Villa Interim nicht nur an Schüler*innen vermittelt werden, die vom Schulausschluss bedroht sind oder schwer psychisch beeinträchtigt sind, sondern zugleich auch an Schüler*innen mit Schulabsentismus. Die Zielgruppe der Villa Interim soll daher erweitert werden.

Neuausrichtung

Das Angebot der Villa Interim richtet sich künftig auch an schulabsente Schüler*innen aller Schulformen im Alter von 11 - 15 Jahren. Dafür wird das Angebot auf 15 Plätze erweitert. Die Jahrgangsstufen 5 - 8 werden mit dem Ziel der Rückführung in die Unterrichtspräsenz ihrer Stammschule aufgenommen und gefördert. Kindern und Jugendlichen der Klassen 5 - 10, die nicht an einem Präsenzangebot teilnehmen können, wird ein digitales Lernangebot (s.u.) gemacht.

Diese 15 Plätze werden je nach Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen digital und/oder in Präsenz ausgestaltet. Somit sind die 15 Plätze flexibel für die jeweilige Zielgruppe nutzbar.

Das neue Intensivangebot richtet sich an Schüler*innen, die im Regelschulsystem aktuell keinen Anschluss finden. Es soll dann greifen, wenn die Schulverweigerung so weit fortgeschritten ist, dass Maßnahmen der Schule, der Schulsozialarbeit sowie der Beratungsdienste, u.a. Fachberatung Schulverweigerung, Schulpsychologie oder des Gesundheits- und Veterinärarnamtes nicht mehr greifen.

Das Angebot der Villa Interim beinhaltet einen Stundenplan, der gemeinschaftlich mit allen Fachkräften geplant und umgesetzt wird. Dieser Stundenplan bietet eine Tagesstruktur für alle teilnehmenden Schüler*innen. Er umfasst sozialpädagogische, werkpädagogische, lernpädagogische sowie Kreativ- und Freizeitangebote. Den Schüler*innen soll der Stundenplan eine Grundstruktur geben. Er kann und soll jedoch durch besondere Aktionen durchbrochen werden, wie z.B.

- erlebnispädagogische Tagesangebote,
- Tagesausflüge,
- Projektwochen,
- individuelle Angebote.

Gemeinschaftlich sollen Regeln für das Miteinander der unterschiedlichen Kinder und Jugendlichen erarbeitet werden, welche regelmäßig evaluiert und ergänzt werden.

Die Zeiten des Angebotes sollen an die Schülerinnen und Schüler angepasst und somit von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 14:00 Uhr liegen, um niedrigschwellig arbeiten zu können.

Neben den Lerneinheiten ermöglichen Beratungsstunden die Erarbeitung individueller Perspektiven für die Schüler*innen.

Die Herausforderung in der Beschulung dieser komplexen Zielgruppe besteht in der sehr individuellen Förderung und Motivierung der einzelnen Schüler*innen. Das Hauptaugenmerk in der Villa Interim

liegt nicht allein auf der Vermittlung von Schulwissen. An erster Stelle steht, die Jugendlichen in eine Tagesstruktur einzubinden, sich in ihrem sozialen und emotionalen Verhalten zu stabilisieren, weiterzuentwickeln und den Spaß am Lernen wieder zu entdecken.

Um die Schüler*innen für die Wiederaufnahme eines regelmäßigen Schulbesuchs zu motivieren und eine dauerhafte Reintegration in die Regelschule zu erreichen, soll das Angebot flexibel genutzt werden können und einen zeitlichen Umfang von ca. 12 Monaten haben. Der Verbleib ist jedoch vom Einzelfall abhängig und kann je nach Verlauf und Bedarf verkürzt oder auch verlängert werden. Zur Reintegration in das Regelschulsystem ist ein intensiv begleitetes Übergangsmanagement vorgesehen, bei dem sowohl die Stammschule als auch die Eltern mit einbezogen werden. Diese Einbeziehung ist essentiell, um einen erfolgreichen Übergang zu gewährleisten. Weitere Unterstützung durch externe Kooperationspartner z.B. Fachberatung Schulverweigerung oder Schulpsychologie kann jederzeit in Anspruch genommen werden.

Die finanzielle Förderung der Jugendhilfe im schulischen Lernort Pro-B-Klasse wird übergeleitet an den Caritasverband für die Stadt Münster e.V. Der Caritasverband für die Stadt Münster e.V. ist bereits mit 1,75 Vollzeitäquivalent sozialpädagogischer Fachkräfte, 1,0 Vollzeitäquivalent Werkpädagogik im Primar- und Sekundarbereich sowie der Offenen Ganztagsbetreuung in der Jugendhilfe an der Kompass-Schule tätig.

Mit dieser finanziellen Überleitung wird die personelle Ressource in der Villa Interim um 0,75 Vollzeitäquivalent Sozialpädagogik erweitert. Auch im Bereich Sonderpädagogik wird es eine weitere Unterstützung durch die Bezirksregierung geben. Die genaue Stundenanzahl stand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht fest.

Einführung von einem digitalen schulischen Lernort

Neben den zuvor genannten Anteilen wird auch ein neues digitales Lernangebot konzipiert und vorgehalten. Es erfolgt in Anlehnung an ein Konzept der Bezirksregierung Münster zur Unterstützung von schulabsenten Schüler*innen der Klassenstufen 5 - 10 und ist in den Städten Ahlen und Bottrop im Rahmen eines Pilotprojektes der Bezirksregierung Münster bereits erfolgreich realisiert worden.

Auch das digitale Lernangebot soll die Bildungsbiografien schulabsenter Kinder und Jugendlicher positiv beeinflussen, damit die Anschlussfähigkeit und das Erreichen regulärer Schulabschlüsse möglich bleiben. Die Schüler*innen, die wegen einer eigenen psychiatrischen oder physischen Beeinträchtigung (z.B. Ängsten) oder aus anderen Gründen (z.B. Mobbing in der Schule, Erkrankungen von Familienangehörigen) teilweise oder dauerhaft keinen Schulort und auch nicht die Präsenzgruppe der Villa Interim betreten, können darüber individuell erreicht werden. Diesen Schüler*innen soll ein individuelles Angebot unter Berücksichtigung der digitalen Möglichkeiten zur Heranführung an Lernen in Gruppen gegeben werden. Voraussetzung ist die generelle Bereitschaft bei den Schülerinnen und Schülern sich mit Bildungsinhalten zu befassen.

Werkstattschule (Klassen 9 – 10)

Ausgangssituation

Die Stadtteilwerkstatt Nord ist ein niedrigschwelliges Angebot des Amtes für Schule und Weiterbildung im Rahmen der Jugendberufshilfe. Ursprünglich wurde sie als Einrichtung für nicht mehr Vollzeitschulpflichtige in den Stadtteilen Coerde und Kinderhaus und vor dem Hintergrund hoher Jugendarbeitslosigkeit vor 20 Jahren gegründet. Sie ist in der Speicherstadt in Coerde angesiedelt.

In den vergangenen fünf Jahren haben sich deutliche Veränderungen ergeben:

Die Teilnehmenden der Werkstatt, die oftmals durch prekäre Lebenssituationen gekennzeichnet sind, werden sukzessive jünger. Lag das Durchschnittsalter der Heranwachsenden im Jahr 2010 noch bei 18,5 Jahren, waren die Teilnehmenden von 2019 bis 2021 durchschnittlich 16 bis 17 Jahre alt (Altersspanne: 15 bis 24 Jahre).

Ein erheblicher Teil der Jugendlichen der Stadtteilwerkstatt unterliegt noch der allgemeinen Schulpflicht in der Sekundarstufe I. 2019 waren 42 % der Teilnehmenden regelschulpflichtig im 10. Schulbesuchsjahr. In den Jahren 2020 und 2021 war der Anteil mit 31 % bzw. 23 % immer noch überdurchschnittlich hoch (die zuletzt sinkenden Zahlen sind auf die Schulschließungen während der Covid-19-Pandemie zurückzuführen). Die Aufnahme dieser Zielgruppe wird nicht proaktiv eingeworben. In der Regel fragen Schulen an, ob sie Jugendliche schicken können. Oft sind Schulmüdigkeit und/oder Schulabsentismus Auslöser für eine außerschulische Förderung in der Stadtteilwerkstatt. 2021 waren mindestens 51 % der teilnehmenden Jugendlichen von Schulabsentismus betroffen.

Ergänzend ist anzumerken, dass Fachkräfte aus Schule immer häufiger das Angebot der Stadtteilwerkstatt für eine alternative schulische Förderung von Schüler*innen bereits im 9. Schulbesuchsjahr anfragen (da eine Begleitung dieser Zielgruppe in der Stadtteilwerkstatt bislang grundsätzlich abgelehnt wurde, sind hierzu keine verlässlichen Zahlen und Daten dokumentiert).

Im Jahr 2021 stammten lediglich 33 % der Teilnehmenden aus dem Stadtbezirk Nord (Stadtteile Coerde und Kinderhaus). 2010 waren es im Vergleich mit 66 % etwa zwei Drittel der jungen Menschen. Mit 67 % hatte somit der überwiegende Anteil der Jugendlichen im Vorjahr einen verhältnismäßig langen Arbeitsweg zurückzulegen, um das Angebot der Stadtteilwerkstatt wahrnehmen zu können. Hiervon waren 23 % der Heranwachsenden wohnhaft in Münsters Süden.

Die Teilnehmenden der Einrichtung werden mittlerweile vermehrt von der Motivation geleitet, einen Schulabschluss in der Stadtteilwerkstatt zu erwerben. 74 % der Jugendlichen im Jahr 2021 hatten keinen Abschluss. Mit insgesamt 54 % hat mehr als die Hälfte der Heranwachsenden allerdings den Wunsch geäußert, einen ersten Schulabschluss zu erlangen. Auf diese Bedarfe ist das Angebot der Stadtteilwerkstatt nicht hinreichend ausgerichtet.

Die zunehmende Heterogenität bezüglich der Gruppenstruktur und die daraus resultierenden vielschichtigen und komplexen Hilfebedarfe in Verbindung mit einer zu beobachtenden negativen Gruppendynamik in den Werkbereichen haben eine deutliche Verschlechterung der Arbeitsqualität zur Folge. Daher ist eine engmaschige und zielgruppengerechte Förderung von Schüler*innen im 9. und 10. Schulbesuchsjahr, die vom System Schule nicht mehr hinlänglich erreicht werden, gebündelt an *einem* Standort notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, die bestehende Stadtteilwerkstatt Nord zu schließen, da die Angebote für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ausreichend in Münster vorhanden sind. In den Räumlichkeiten an den Speichern soll ein neues Angebot errichtet werden. Dieses soll in das städtische Gesamtkonzept zur interdisziplinären Prävention und Intervention gegen Schulabsentismus in Münster eingebunden werden.

Durchschnittsalter	2021	2020	2019	2010
	17,4	16,8	16,6	18,5

Wohnort	2021	2020	2019	2010
Nord	33%	33%	34%	66%
Süd	23%	29%	32%	

Zuletzt besuchte Schulform	2021	2020	2019	2010
FS	26%	18%	25%	44%;
HS	41%	49%	51%	32%

Schulabschluss	2021	2020	2019	2010
keinen	74%,	78%,	83%,	56%
Anliegen	54%	47%	63%	

Schulpflicht	2021	2020	2019	2010
Vollzeitschulpflichtig	23%	31%	42%	14%
Berufsschulpflichtig	41%	49%	46%	
Keine Schulpflicht	36%	20%	12%	

Schulabsent	2021	2020	2019	2010
Mind.	51%	51%	49%	31 %

Neuausrichtung

Die Werkstattschule ist ein Angebot der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII und orientiert sich an bereits bestehenden Werkstattschulangeboten anderer Städte. Das Angebot zeichnet sich aus durch hohe Praxisanteile mit dem Ziel der psychosozialen Stabilisierung und Persönlichkeitsstärkung. Die sozialpädagogische Beratung und Begleitung fokussiert sich auf das Handeln in sozialen Bezügen, Krisenbewältigung, persönliche Lebensplanung und Berufsorientierung. Zudem findet schulische Förderung statt, die auf einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bzw. 10 Typ A vorbereitet.

Das Angebot richtet sich an alle münsterschen Jugendlichen im 9. und 10. Schulbesuchsjahr, die nicht mehr ausreichend vom System Schule erreicht werden, trotzdem einen Schulabschluss anstreben und hierfür die engmaschige Begleitung in einem kleinen System mit praktischem Bezug benötigen.

Durch den Besuch der Werkstattschule wird die gesetzliche Schulpflicht in der Sekundarstufe I erfüllt. Die Jugendlichen bleiben ihrer jeweiligen Stammschule zugeordnet und von der Schulleitung beurlaubt. Im Fall einer Teilnahme an dem Angebot der Werkstattschule wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die u.a. konkrete Vereinbarungen zu regelmäßigen Perspektivkonferenzen, Transfer von Unterrichtsmaterial usw. beinhaltet.

Auch in der Werkstattschule ist – wie in den anderen Angeboten des Gesamtkonzepts – die Rückkehr in die Stammschule möglich. Ist dieses Ziel nicht erreichbar, sind sie im Rahmen der Beratung und Begleitung auf die Ziele Schulabschluss oder andere Optionen vorzubereiten.

Vorgesehen ist eine maximale Teilnahmedauer von zwei Schuljahren, an deren Ende eine individuell zugeschnittene Anschlussperspektive steht. Der Einstieg der Schüler*innen findet idealerweise zu

Beginn eines Schuljahres statt. Bei Bedarf und gleichzeitiger Platzkapazität ist auch ein unterjähriger Start möglich.

Konkret umfasst die Arbeit in der Werkstattschule nachstehende Schwerpunkte:

- **Werkstattarbeit:**
Der handwerklichen Tätigkeit kommt bei schulisch demotivierten, an schulischen Lerninhalten desinteressierten Jugendlichen mit Versagenserfahrungen eine hohe Bedeutsamkeit zu. Über die praktische Arbeit werden Erfolgserlebnisse erzielt, die Sinnhaftigkeit von Bildung greifbar gemacht und der Aufbau eines positiven Selbstkonzepts gefördert. Auch im Kontext der Werkstattarbeit findet schulisches Lernen statt, indem relevante Lerninhalte mit Praxisanteilen verknüpft werden. Die Werkstattschule bietet drei Werkmodule an, die gute Anschlussmöglichkeiten an den allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen und junge Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen. Ziel ist es, während der gesamten Teilnahmedauer zumindest zwei Werkmodule kennenzulernen. Externe Praktika sind zusätzlich möglich und gewünscht.
Jedes Werkmodul bietet Raum für bis zu acht Jugendliche (24 Plätze).
- **Sozialpädagogische Begleitung:**
Sozialpädagogische Begleitung findet im Arbeitsalltag der Jugendlichen statt. Die kleinen Lerngruppen bieten einen überschaubaren strukturierten Rahmen zum Erproben des sozialen Miteinanders, zum Reflektieren von Konflikten sowie zum Einüben von Konfliktlösestrategien. Durch die enge Begleitung im täglichen Arbeiten und Lernen mit ständiger Rückmeldung sowie durch konstante Beziehungsangebote soll das Vertrauen der Jugendlichen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt und ihre Kompetenz gefördert werden, eigenverantwortlich zu handeln. Regelmäßige Einzelgespräche, in denen die Ressourcen der Teilnehmenden analysiert sowie Teilziele erarbeitet und reflektiert werden, verknüpfen den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung mit der Erarbeitung.
- **Unterricht:**
Gezielte schulische Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch findet in Kleingruppen statt. Zusätzlich wird fächerübergreifender Unterricht im Werkstattalltag flankierend angeboten. Somit werden Grundlagen aufgefrischt und Lerninhalte in den Praxisanteilen vermittelt, um schulische Erfolgserlebnisse anzubahnen und langfristig zu sichern. Neben der Vermittlung von schulischen Inhalten steht immer wieder das Lernen lernen im Mittelpunkt. Die Ausgestaltung des schulischen Anteils wird mit der Schulaufsicht abgestimmt.
Die jeweiligen Aufgaben und Rollen von Verwaltung, kommunaler Leitung der Werkstattschule und Schulaufsicht sollen in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Münster und der Bezirksregierung Münster fixiert werden.

Das multiprofessionelle Team der Stadtteilwerkstatt arbeitet mit

- 1,0 VZÄ Pädagogische Leitung,
- 1,0 VZÄ Sozialpädagogische Beratung und Begleitung,
- Anleitung für max. drei Werkbereiche; im Umfang abgestimmt mit dem schulischen Anteil,
- Lehrkräfte bzw. Sonderpädagogen/-innen zur Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch.

Die schulpsychologische Unterstützung kann nur aus dem Bestand der schulpsychologischen Beratungsstelle anteilig gewährleistet werden. Ein fester Stunden- oder Stellenanteil wie bei der Villa Interim steht dafür aktuell nicht zur Verfügung.

Die Neuausrichtung der Stadtteilwerkstatt Nord als Werkstattsschule bedeutet auch eine Auflösung der bestehenden Kooperation für die Werkanleitung durch den Träger Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH. Vorgesehen ist ein Bewertungsverfahren im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für die Werkanleitungen ab dem Schuljahr 2023/2024. Die Ausschreibung erfolgt im Februar 2023.

Exkurs Übergangsgestaltung:

Die Situation in der Stadtteilwerkstatt Nord ist mit vielen Angeboten der Jugendberufshilfe in Münster vergleichbar. Die Träger schildern, dass nur noch wenig Trennschärfe zwischen den Angeboten besteht, die Zielgruppen oft nicht mehr gemäß den Konzepten bedient werden können und quasi „jeder alles“ macht. Diese Situation deutete sich bereits vor der Pandemie an und wurde durch die lange Zeit der Schließungen verschleiert.

Die Folgen sind, dass die pädagogische Arbeit aufgrund der Heterogenität der Gruppen nicht mehr geleistet werden kann und damit die Jugendlichen nicht die Angebote und Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Somit entsteht Frustration bei allen Beteiligten.

Mit der Auflösung der Stadtteilwerkstatt Nord und dem Aufbau einer Werkstattsschule schlägt die Stadt einen Weg ein, der eine grundlegende Neustrukturierung aller Angebote für Jugendberufshilfe ermöglicht. Damit gehen eine Zielgruppenschärfung und eine bessere Übergangsgestaltung auch im Sinne des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ einher.

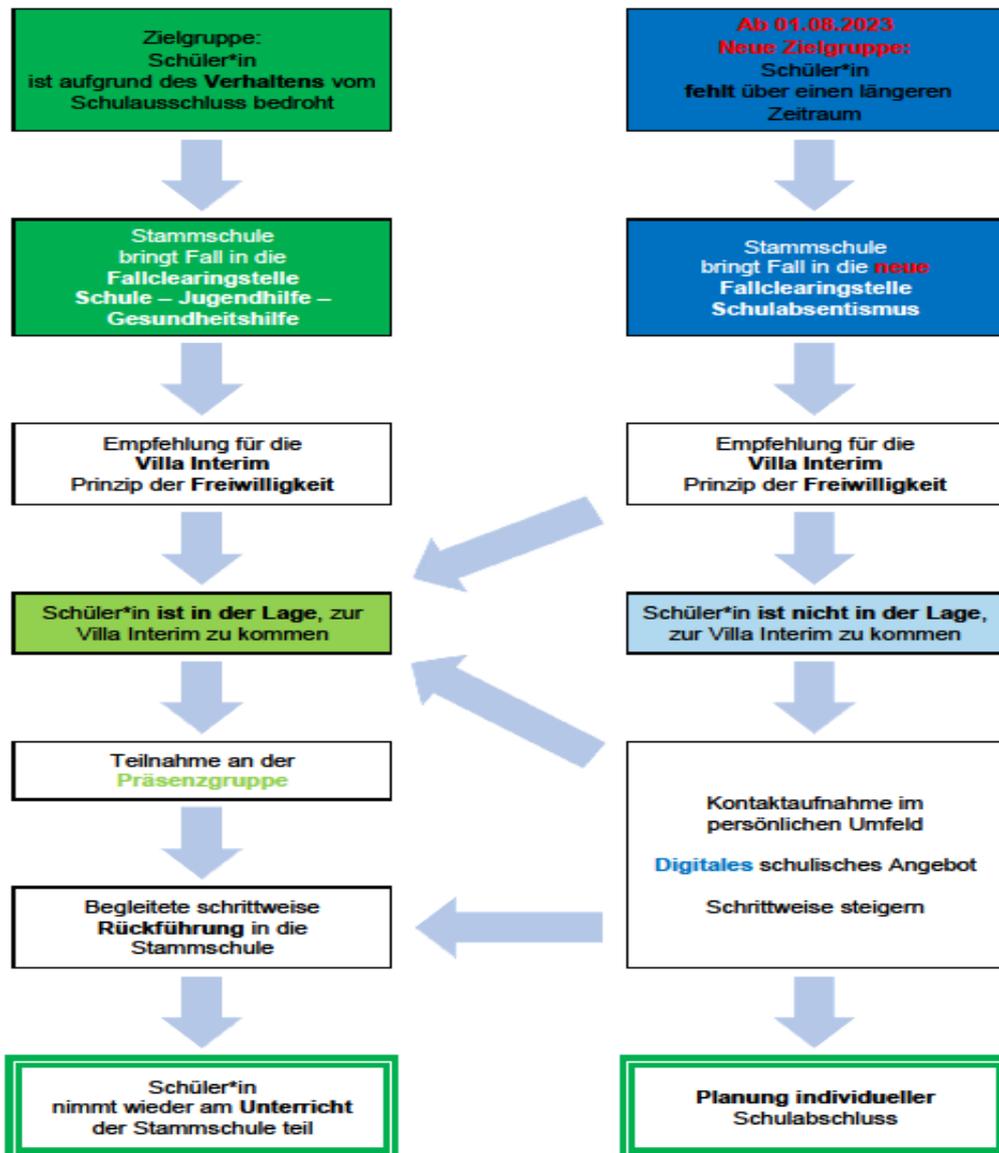
2.3 Gemeinsames Clearingverfahren und Zugangssteuerung zu Angeboten bei Schulabsentismus

Für die beiden Angebote der Villa Interim (erweiterte Zielgruppe von Schüler*innen, die über einen längeren Zeitraum schulabsent sind, digitaler schulischer Lernort) sowie Werkstattsschule wird eine Fallclearingstelle Schulabsentismus eingerichtet, die den Zugang steuert.

Die neu einzurichtende Fallclearingstelle Schulabsentismus wird multiprofessionell und einzelfallorientiert bei komplexen Problemlagen von Schüler*innen mit Unterrichts-/Schulabsentismus beraten. Das Ziel wird sein, Lösungen für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten, die sich vom Unterricht zurückgezogen haben oder den Schulbesuch verweigern. Die im Netzwerk Schulabsentismus bereits erarbeiteten spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen zur Begegnung von Schulabsentismus werden in der neu einzurichtenden Fallclearingstelle aufgegriffen. Die Handlungsempfehlungen werden sozialpädagogische, psychologische, medizinische, jugendhilfe-, schul- und ordnungsrechtliche Fragen beantworten. Die Vermittlungsempfehlung zur Villa Interim oder Werkstattsschule wird die Fallclearingstelle Schulabsentismus verbindlich geben.

An der Fallclearingstelle werden beteiligt sein: Schulamt für die Stadt Münster, Schulaufsichten für die Sekundarstufe I, Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Gesundheits- und Veterinärämter.

Ablaufverfahren zur Kompass-Schule – Villa Interim



I.V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor